

Ergänzendes Gutachten zur Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 258, Dorfstraße, in Herne-Sodingen

Veranlassung

Die Stadt Herne plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 258, Dorfstraße, in Herne, Bezirk Sodingen, Stadtteil Börnig. Ziel der Planung ist die städtebauliche Ordnung der denkmalgeschützten Hofanlage „Hof Werth“, Dorfstraße 30a und 30b, einschließlich der Freiflächen und Nebenanlagen.

Für dieses Vorhaben stellte die Biologische Station am 13. Mai 2020 einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag auf. Dieser kam zu folgendem Ergebnis:

Eingriffe in den vorhandenen Bestand sind auf der Ebene des Bebauungsplans nicht absehbar. Da keine erheblichen Eingriffe zu erwarten sind, ist das Vorhaben mit den Belangen des gesetzlichen Artenschutzes verträglich.

Sollten sich bei Realisierung der Planung aber Eingriffe ergeben würden, wären diese auf der Ebene des Einzelvorhabens, z.B. im Rahmen der Baugenehmigung, abzuarbeiten. Dafür wäre dann ein eigenständiges Gutachten erforderlich.

Die Pflege und Unterhaltung der Obstwiese selbst ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Als planerischer Hinweis sei aber angeraten, im Falle von abgängigen Altbäumen einen bestimmten Anteil der Stämme und des Derbholzes als Totholz auf der Fläche zu belassen. Dies würde die Bedeutung für den Artenschutz stärken. Ansonsten ist die gegenwärtige Unterhaltung und Nutzung der Fläche mit den Artenschutzbelangen vereinbar.

Unter Beachtung dieser Hinweise geht das Vorhaben konform mit den Bestimmungen des Artenschutzrechtes.

Die untere Naturschutzbehörde meldete nach Prüfung des Gutachtens den Wunsch nach ergänzenden Aussagen an. Insbesondere sei das Gutachten um folgende Angaben zu ergänzen:

- eine Begutachtung des Baumbestands der Obstwiese unter Gesichtspunkten des Artenschutzes. Ziel der Begutachtung soll sein die Identifizierung von lebenden oder abgestorbenen Obstbäumen, deren Erhaltung auch nach dem Abgang unter dem Gesichtspunkt der Bereitstellung von Totholz fachlich angemessen erscheint.
- eine Begutachtung der Dachgeschosse der vorhandenen denkmalgeschützten Hauptgebäude unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten.

Diese Angaben werden mit dem vorliegenden Gutachten nachgeliefert.

Plangebiet

Plangebiet ist das Plangebiet des Bebauungsplans. Es umfasst die zu Wohnzwecken genutzte Hofanlage (Dorfstraße 30a und 30b), Grundstücke Gemarkung Börnig, Flur 9, Flurstücke 34, 627, 707, 719, amtliche Fläche zusammen 4251 Quadratmeter.

Das Plangebiet umfasst neben den bebauten Bereichen im Norden die Streuobstwiese mit einer abgeschätzten Größe von etwas weniger als 2500 Quadratmeter.

Planerische Festsetzungen

Der Hof Werth ist als Baudenkmal gemäß 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in die Denkmalliste der Stadt Herne eingetragen (Denkmalnummer 6, vom 19.06.1985). Zum Schutzzumfang gehört die gesamte Hofanlage einschließlich Haupthaus, Torhaus, Backhaus, Dörrhaus, Stallgebäude und Obstwiese, die das Plangebiet bilden.

Das Plangebiet, einschließlich der Obstwiese, liegt im baurechtlichen Innenbereich und damit außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Die Obstwiese ist im Stadtökologischen Beitrag (STOEB) von 2006 in der höchsten Wertstufe (Stufe 1) dargestellt.

Prüfumfang und Methoden

Gegenstand dieses Gutachtens sind zwei Teilflächen des Plangebiets des Bebauungsplans:

- 1) die Streuobstwiese, als Bestandteil des Denkmal-Ensembles
- 2) die Dachgeschosse der denkmalgeschützten Hauptgebäude

Diese werden im folgenden getrennt behandelt.

Teil 1: Streuobstwiese

Die Streuobstwiese wurde auf einem Ortstermin am 28. August 2020 vor Ort begutachtet. Dabei wurde der vorhandene Baumbestand detailgeprüft. Die Eigentümer und Bewirtschafter der Fläche standen für Erläuterungen, vor allem zur Pflege und Bestandsgeschichte, zur Verfügung.

Grundlage dieser Bearbeitung ist die Karte des eingemessenen Baumbestands (Stadt Herne, Auftragsnummer: 20-V-0143, vom 19.06.2020).

Beschreibung

Die Obstwiese befindet sich im nördlichen Teil des Grundstücks, nördlich angrenzend an die historische Bebauung. Im direkten südlichen Anschluss an die Fläche wird derzeit ein Nebengebäude erweitert und umgebaut. Dieses Bauvorhaben greift nicht in die Fläche der Obstwiese selbst ein.

Die Obstwiese wird im Südwesten begrenzt durch die Zufahrt zum Haupthaus, die von einer niedrigen Gehölzreihe eingefasst ist. Im Westen und im Nordosten schließt der Straßenkörper der Dorfstraße an, im Westen erst hinter einem dicht gehölzbestandenen Randstreifen. Nordgrenze ist die Grundstücksgrenze zu den angrenzenden Wohnhäusern Dorfstraße 36 und 38.

Die Streuobstwiese besteht aus einem Baumraster von acht unterschiedlich langen, grob West-Ost orientierten Baumreihen in einem wiesen- bzw. rasenartigen Grundbestand. Der Baumbestand der Reihen besitzt unterschiedliche Dimensionen und unterschiedliches Alter. Durch den Ausfall von Altbäumen entstandene Lücken wurden jeweils nachgepflanzt, so dass der Ensemblecharakter erhalten blieb.

In der Pflege sind zwei unterschiedlich große Teilbereiche zu unterscheiden. Der größere Westteil der Fläche wird zwischen den Bäumen mit Schafen beweidet. Ein Randbereich im Osten ist aus der Beweidung ausgespart und wird hausgarten-artig genutzt (zurzeit durch Baubetrieb etwas beeinträchtigt).

Der Baumbestand der Obstwiese besteht überwiegend aus Süßkirsche, Apfel und Pflaumenbäumen. Alle stärker dimensionierten älteren Bäume sind Kirschbäume, während alte Apfelbäume schwachwüchsig geblieben sind. Eingelagert sind zwei stärkere Walnussbäume, einer davon im Frühjahr 2020 aus unbekanntem Gründen abgestorben (möglicherweise Kombination aus Dürre- und Spätfrostschäden), ein weiterer Walnussbaum wurde nachgepflanzt. Im nachgepflanzten Jungbestand fallen neben etlichen Obstbäumen folgende Fremdbaumarten auf: Jeweils ein Spitzahorn, Bergahorn, eine Hainbuche. Diese fügen sich als untergeordnete Baumarten noch in das Ensemble ein. Es wird aber angeraten, bei weiteren Nachpflanzungen nur noch Obstbäume zu verwenden. Ein nachgeplanter Baum (vermutlich Apfel) ist 2019 oder 2020 abgestorben. Die Jungbäume sind überwiegend in befriedigendem Pflegezustand.

Einige Altbäume zeigen stark herabgesetzte Vitalität, mit ihrem Absterben ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Teilweise wurde an geschädigten Bäumen die gesamte Krone oder einzelne Grobäste gekappt, um den Stamm zu entlasten. Andere Bäume zeigen recht massive Stammschäden bei derzeit noch vital wirkender Krone. Einige Stammschäden gehen vermutlich auf Verbiss durch Weidevieh zurück. Die Eigentümer haben darauf reagiert, derzeit sind alle Bäume mit Verbisschutz in unterschiedlichem Umfang gesichert.

Bäume mit Spechthöhlen kommen nicht vor.

Betrachtung von Einzelbäumen

Der Jungbestand der Obstwiese ist im derzeitigen Alter für den speziellen Artenschutz von untergeordneter Bedeutung, soweit sich die Bedeutung nicht aus dem Gesamtensemble ergibt, z.B. für Vogelarten wie den Hausrotschwanz, die derartige Strukturen bevorzugen. Auch der Altbestand der Obstwiese weist überwiegend ein mittleres Alter und mittlere Dimensionen auf. Brusthöhendurchmesser (im folgenden abgekürzt als BHD) von über ca. 42 Zentimeter wurden (soweit aufgrund der Wuchsform messbar) nicht registriert.. Obwohl

einige der älteren Bäume einen guten Vitalzustand aufweisen, sind andere erkennbar massiv vorgeschädigt mit schlechter Prognose.

Bei der folgenden Aufstellung werden die Baumreihen von Süd nach Nord nacheinander betrachtet. Die Einzelbäume innerhalb der Baumreihen werden jeweils von West nach Ost behandelt.

Reihe 1, Baum 2: Kirsche, zwieselwüchsig, in ca. 120 cm Höhe verzweigend. Vital. Eine Erhaltung als Totholz ist aufgrund des kurzen Stammabschnitts nicht lohnend.

Reihe 1, Baum 3: Kirsche, in ca. 100 cm Höhe verzweigend, Krone gekappt, Grobäste tw. gerissen und mit Rindenschäden. Am Stammfuß mit Porlingen. Schlechter Vitalzustand. Eine Erhaltung als Totholz ist aufgrund des kurzen Stammabschnitts nicht lohnend.

Reihe 1, Baum 5: Kirsche, BHD ca. 36 cm. Krone gekappt. Stamm sehr schief stehend, nur wenige lebende Äste. Sehr schlechter Vitalzustand. Aufgrund des schiefen Wuchses wird der Baum beim Absterben fallen, eine Erhaltung als stehendes Totholz ist nicht möglich. Er sollte bis zum endgültigen Absterben im Bestand belassen werden.

Reihe 2, Baum 2: Apfelbaum, BHD ca. 30 cm. Krone gekappt, ein Drahtseil (als ehemalige Standsicherung) im oberen Abschnitt eingewachsen. Stamm hohl (ausgefaut), die Höhle im unteren Abschnitt durch Wegbrechen der Wand zur Hälfte geöffnet. Der Baum wird beim Absterben aufgrund des asymmetrischen Stammquerschnitts vermutlich fallen. Der Stamm sollte, solange er steht, aus Artenschutzgründen unbedingt erhalten werden.

Reihe 2, Baum 4: Pflaume, BHD ca. 33 cm. Deutliche Rindenschäden, von einer abgestorbenen Hauptwurzel ausgehende Faulstelle. Schlechter Vitalzustand. Der Baum sollte bis zum Absterben erhalten werden. Ein Belassen als stehendes Totholz wäre empfehlenswert.

Reihe 2, Baum 7: Kirsche, BHD ca. 38 cm. Krone (alt) gekappt, dicht belaubt. Massiver Stammschaden, Kernholz teilweise faul, mit Käferfraßgängen. Mittlere Vitalität. Der Stamm bis zum Kronensatz sollte nach dem Absterben als stehendes Totholz belassen werden, sofern der Baum nicht stürzt. Durch die Lage nahe am Neubau ist ggf. die Verkehrssicherung zu beachten.

Reihe 2, Baum 9: Apfel, BHD ca. 18 cm. Krone vital, aber Stamm mit massiven Rindenschäden, alter Schaden teilüberwallt. Schlechte Vitalität. Als Totholz ggf. nicht erhaltungswürdig.

Reihe 3, Baum1: abgestorbener Jungbaum, zu ersetzen.

Reihe 3, Baum 6: abgestorbener Walnuss. Als Totholz ggf. nicht erhaltungswürdig.

Reihe 4, Baum 9 (am östlichen Reihenende): Apfel, BHD ca. 17 cm. Massive Stammschäden (wohl alter Verbiss), unten teilweise überwallt. Als Totholz ggf. nicht erhaltungswürdig.

Reihe 5, Baum 6 (am östlichen Reihenende): Kirsche, BHD ca. 29 cm. Krone vital. Am Stamm und an den Grobästen starker Gummifluss. Mittlere Vitalität. Als Totholz ggf. nicht erhaltungswürdig.

Reihe 6, Baum 3: Pflaume, BHD ca. 32 cm. Krone gekappt, Grobäste tw. Absterbend, Stammschäden, langer Rindenriss und zahlreiche Spalten, teilweise hohl bzw. rotfaul. Schlechte Vitalität. Der Stamm bis zum Kronensatz sollte nach dem Absterben als stehendes Totholz belassen werden.

Reihe 7, Baum 3: Kirsche, BHD ca. 42 cm. Einstämmig (ein Grobast gekappt), gute Vitalität. Der Stamm bis zum Kronensatz sollte nach dem Absterben als stehendes Totholz belassen werden. Dies ist aber aufgrund der Vitalität mittelfristig nicht zu erwarten.

Fazit zur Untersuchung der Obstwiese

Es ist anerkennenswert, dass die Besitzer der Obstwiese bisher alle entstehenden Lücken im Bestand gewissenhaft nachgepflanzt haben und so den Ensemblecharakter der Obstwiese erhalten haben. Die Pflege sowohl des Grünlandbestands wie auch der Bäume ist aus Naturschutzsicht nicht zu beanstanden. Bei künftigen Nachpflanzungen sollte allerdings wieder in allen Fällen auf Obstbäume (unter Einschluss der Nussbäume) zurückgegriffen werden. Ein Ersatz der neugepflanzten Laubbaumarten durch Obstbäume wäre aber nicht verhältnismäßig, diese stören derzeit als untergeordnete Elemente den Charakter noch nicht.

Der Bestand weist einige Altbäume mit stark reduzierter Vitalität auf, deren Absterben in naher Zukunft zu erwarten ist. Diese sollten dort, wo ansonsten Lücken im Gesamtbestand verbleiben würden, durch Nachpflanzungen geschlossen werden. Aufgrund der auch im Altbestand nur mäßigen Dimensionen der Altbäume besitzen diese im Totholzzustand nur mittleren Biotopwert. Aufgrund der geringen Dimensionen und Stammdurchmesser der meisten Bäume ist das Potenzial des Bestands in dieser Hinsicht begrenzt.

Es wurden im Bestand zwei Bäume mit größeren Höhlungen registriert. Ein direkter Hinweis auf eine Artenschutzbedeutung dieser Höhlungen wurde vor Ort nicht registriert, diese ist aber nicht auszuschließen. Damit wird bei insgesamt vier Altbäumen derzeit geringer Vitalität ein Erhalten des Stammabschnitts bis zum Kronenansatz befürwortet. Dazu sollte beim Absterben die Krone gekappt und der jeweilige Stamm(abschnitt) stehen gelassen werden. Eine Nachpflanzung, um den Ensemblecharakter der Obstwiese zu erhalten, sollte hier etwas zum alten Stamm versetzt erfolgen. Die anderen älteren Bäume besitzen derzeit noch gute Vitalität, sind aufgrund geringer Stammdimensionen aus Artenschutzgründen nicht vordringlich oder eine Erhaltung ist aufgrund des Wuchses technisch unmöglich.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass das Stehenlassen älterer Stämme ggf. immer ökologisch vorteilhaft wäre und auch in anderen Fällen erwogen werden sollte, wenn die Umstände es erlauben.

Teil 2 Dachstuhl des Haupthauses

Der Dachstuhl des Haupthauses wurde auf einem Ortstermin am 18. September 2020 vor Ort begutachtet. Dies geschah sowohl von außen wie auch von innen. Dem Gutachter wurden alle relevanten Bereiche von den Eigentümern zugänglich gemacht. Da für das Untersuchungsobjekt aus dem Spektrum der s.g. planungsrelevanten Arten lediglich die Gebäude nutzende Fledermausart *Zwergfledermaus* potenziell Quartierstandorte hier unterhalten könnte, beziehen sich alle folgenden Betrachtungen und Aussagen ausschließlich auf diese Art.

Beschreibung

Bei dem Untersuchungsobjekt handelt es sich um ein typisches Satteldach. Es ist mit Dachpfannen gedeckt und befindet sich in einem sehr gepflegten Zustand: die Dachpfannen liegen alle dicht an dicht. Die beiden Kopfseiten sind mit Holzlatten verkleidet, die nach Angaben der Eigentümer aber nur vorgehängt sind. Zwischen den Latten und der Dachstuhlwand verbirgt sich somit ein 10-15 cm tiefer Hohlbereich. Man erkennt an mehreren Stellen Ritzen, die von den kleinen Zwergfledermäusen mit Leichtigkeit passiert werden könnten.

In der Übergangszone Dach / Fassade sind im Bereich der Regenrinnen an einigen Stellen weitere Nischen zu erkennen.

Im Inneren des Dachstuhls zeigten sich bei Tageslicht an wenigen Stellen, wo z.B. einzelne Latten nicht mehr auf Stoß zu einander hingen, dass der Einflug für Zwergfledermäuse durchaus möglich sein könnte.

Spurensuche

Am Untersuchungstag konnten keine Fledermäuse nachgewiesen werden. Fledermauskot oder Urin- und Fettspuren waren weder im Dachstuhl noch außen unter den Dachüberständen vorhanden.

Fazit zur Dachstuhluntersuchung

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann zurzeit ausgeschlossen werden, dass in jüngerer Vergangenheit Wochenstuben der Zwergfledermaus in oder an dem Dachstuhl vorhanden waren. Wochenstuben sind große, individuenreiche Kolonien von Muttertieren mit ihren Jungen. Sie produzieren große Kotmengen, die nicht zu übersehen wären.

Als Nischenbewohner können Einzeltiere am Untersuchungsobjekt jedoch nicht ausgeschlossen werden. Sie sind potenziell vorstellbar an, allerdings nur wenigen, Stellen, wo sich im Bereich der Regenrinnen kleinere Spalten gebildet haben.

Der Dachstuhlinnenbereich scheidet als Standort für Quartiere der Zwergfledermaus aus, er entspricht aufgrund seiner Strukturen nicht dem typischen Ort dafür (s.o.). Gleiches gilt für die oben beschriebenen Hohlräume hinter den vorgehängten Holzlatten, die für die Spaltenbewohner zu groß sein dürften.

Zwischen den dicht liegenden Dachpfannen fehlen andererseits ausreichend breite Spalten.

Somit kann lediglich ein gewisses Potenzial für Sommerquartiere von Einzeltieren konstatiert werden. Winterquartiere werden angesichts der nicht gedämmten Dach- und Wandflächen als extrem unwahrscheinlich eingeschätzt.

Im Falle eines Ausbaus des Dachstuhls sollten deshalb die Arbeiten in der Winterphase nicht vor Dezember beginnen. So lassen sich Konflikte mit dem Tötungsverbot des Artenschutzrechtes von vorneherein ausschließen. Die Anzahl der Stellen mit Quartierpotenzial ist dabei überschaubar. Sie sollten dann händisch freigelegt werden, um möglichen Zwergfledermäusen die Flucht zu gewährleisten oder, falls sie aus der Tagesruhe nicht aufwachen, um sie von fachkundigen Experten aufnehmen zu lassen.

Weitere Vorgaben wären im Falle des Dachstuhlausbaus nicht zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für alle weiteren historischen Gebäude des Grundstücks: hier stellt sich die vorgefundene Situation vergleichbar dar.